

**Antrag 152/II/2025****FA XI - Mobilität****Der Landesparteitag möge beschließen:****Digital gestütztes Abschleppen für mehr Verkehrssicherheit und effiziente Verwaltung****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

1 Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-  
2 Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich dafür  
3 einzusetzen, dass das Allgemeine Sicherheits- und Ord-  
4 nungsgesetz (ASOG Bln) (wenn möglich in den aktuell  
5 laufenden Änderungsberatungen) sowie die einschlä-  
6 gigen Verwaltungsvorschriften so angepasst werden,  
7 dass die Feststellung von Abschleppatbeständen künftig  
8 auch auf Grundlage von Fotos oder Videos erfolgen kann,  
9 die elektronisch durch Bürger:innen, Parkraumbewirt-  
10 schafter oder andere Dritte an die zuständigen Behörden  
11 übermittelt werden.

12  
13 Die hoheitliche Entscheidung über die Anordnung des  
14 Abschleppens verbleibt dabei ausschließlich bei den Be-  
15 hörden. Die Durchführung des Abschleppvorgangs erfolgt  
16 weiterhin durch beauftragte Abschleppunternehmen.

17  
18 Dazu wird ein neuer Paragraph im ASOG Berlin eingeführt  
19 werden, der ausdrücklich klarstellt, dass digitale Beweis-  
20 mittel (Fotos, Videos, elektronische Dokumentationen) als  
21 Grundlage für die Anordnung von Abschleppmaßnahmen  
22 anerkannt werden können, sofern sie die Situation zweif-  
23 felsfrei dokumentieren und den datenschutzrechtlichen  
24 Anforderungen entsprechen.

25  
26 Des Weiteren sollen die einschlägigen Verwaltungsvor-  
27 schriften so überarbeitet werden, dass die durchführen-  
28 den Abschleppunternehmen den neuen Standort des um-  
29 gesetzten Fahrzeugs digital an die Behörden übermitteln.  
30 Bisher mussten meist behördliche Arbeitskräfte bis zum  
31 Ende des Umsetzvorgangs vor Ort verbleiben um den neu-  
32 en Standort aufzunehmen.

33  
34 **Begründung**  
35 Falschparken ist nicht nur ein Ärgernis, sondern gefähr-  
36 det regelmäßig die Sicherheit und Ordnung im Straßen-  
37 verkehr – insbesondere für Fußgänger:innen, Radfahren-  
38 de und die Einsatzfähigkeit von Feuerwehr und Rettungs-  
39 diensten. Abschleppmaßnahmen sind ein notwendiges  
40 Mittel, um diese Gefahren effektiv abzuwehren.  
41 Derzeit ist es Praxis, dass Ordnungsamt oder Polizei die  
42 Verstöße vor Ort feststellen müssen. Das bindet Perso-  
43 nal, verlängert Reaktionszeiten und führt dazu, dass viele  
44 Verstöße nicht konsequent verfolgt werden können. Mo-  
45 derne digitale Mittel erlauben es, die Feststellung zu be-  
46 schleunigen und zugleich gerichtsfest zu dokumentieren.  
47 Durch eine gesetzliche Klarstellung im ASOG Berlin wird  
48 ermöglicht, dass Fotos und Videos – z. B. über Bürger-

49 Apps, von Parkraumbewirtschaftern oder von Verkehrsbe-  
50 trieben – als Beweisgrundlage dienen können. Die Ent-  
51 scheidungshoheit bleibt bei den Behörden, sodass die  
52 rechtsstaatliche Kontrolle gewährleistet ist.  
53 Das Abwarten der behördlichen Arbeitskraft bis zur er-  
54 folgten Umsetzung um den neuen Standort des Fahr-  
55 zeugs aufzunehmen, bindet unnötige Arbeitszeit, die  
56 durch digitale Übermittlung des eindeutigen Standorts,  
57 beispielsweise mit Geo-Koordinaten und Foto, besser ein-  
58 gesetzt werden kann.  
59 Dieses Verfahren entlastet den Außendienst, sorgt für ei-  
60 ne effizientere Verwaltung, stärkt die Verkehrssicherheit  
61 und erhöht die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates, weil  
62 Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung sichtbarer  
63 und konsequenter geahndet werden.